



für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 16	Freyung, 09.12.2013	43. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
02.12.2013	Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG): Bioenergie Lichteneck GmbH & Co. KG; Errichtung und Betrieb einer Biogasverwertungsanlage mit 2 BHKW; wesentliche Änderung der bestehenden Biogaserzeugungsanlage; Bekanntmachung nach § 3 a UVPG	58

**Vollzug des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(BImSchG) und des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):
Bioenergie Lichteneck GmbH & Co. KG;
Errichtung und Betrieb einer Biogasver-
wertungsanlage mit 2 BHKW;
wesentliche Änderung der bestehenden
Biogaserzeugungsanlage**

Bekanntmachung nach § 3 a UVPG

Die Bioenergie Lichteneck GmbH & Co. KG, Seiboldenreuth 5a, 94481 Grafenau, beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für

- die Errichtung und den Betrieb einer Biogasverwertungsanlage (Erweiterung der bisher baurechtlichen BHKW-Anlage um ein zweites BHKW)
- die wesentliche Änderung der bestehenden Biogaserzeugungsanlage auf der Flur-Nr. 342, Gemarkung Neudorf (Kleblmühlerstraße, Grafenau)

Das geplante Vorhaben ist genehmigungsbedürftig nach den §§ 4, 16 BImSchG i.V.m. § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV und den Nrn. 1.2.2.2 (V) (BHKWs) und 8.6.3.2 (V) (Biogaserzeugungsanlage).

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde für die Errichtung und den Betrieb der BHKWs eine standortbezogene Vorprüfung des

Einzelfalls nach § 3c Satz 2 UVPG i.V.m. der Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt.

Die Prüfung ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Daher ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Die Entscheidung hierüber kann während der Dienststunden im Landratsamt Freyung-Grafenau, Gebäude Königsfeld, Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung, Zimmer-Nr. 318, eingesehen werden.

Hinweis: Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Freyung, 02.12.2013

Landratsamt Freyung-Grafenau

Fuchs, ROI

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
